

Aktenvermerk für die umfassende Verkehrsschau vom 15.10.2026, 14:30 Uhr
gemäß Nr. 57 zu § 45 VwV-StVO

1. Anbringung eines Verkehrsspiegels

- Kirchgasse/Schießgraben

Verkehrsspiegel sind keine Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen nach StVO. Die Aufstellung eines Verkehrsspiegels erfolgt nicht, da der Verkehrsspiegel den Verkehrsteilnehmern eine Verkehrssicherheit gibt, aber diese nicht durch die Aufstellung vollumfänglich den Verkehrsteilnehmern eingeräumt werden kann. Hier könnten gefährliche Situationen entstehen. Bei Verschmutzung oder Beschädigung ist möglicherweise das gespiegelte Bild verzerrt oder die Größenangaben stimmen nicht mehr, wodurch Situationen im Verkehr falsch eingeschätzt werden und letztendlich zu einem Unfall führen können. Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. Es wird immer wieder an die Einhaltung der Verkehrsregeln appelliert.

2. Überprüfung der Parkplätze

- Kissinger Straße 7

In nächster Zeit erfolgt in unmittelbarer Nähe der Ausbau einer barrierefreien Haltestelle. Wer ein Fahrzeug führt, darf bis zu 15 m vor und hinter dem Zeichen „Haltestelle“ nicht parken. Das Parken auf dem Gehweg beginnt ab der Kissinger Straße 7 stadteinwärts und endet kraft Gesetzes 15 m vor der Haltestelle.

3. Anbringung von zusätzlichen Verkehrszeichen „Fußgängerzone“

- Ludwigstraße/Altstadt

Das Verkehrszeichen „Fußgängerzone“ mit sämtlichen Zusatzzeichen wird an der Hausecke der Ludwigstraße 52 zur Verdeutlichung aufgestellt.

4. Auftragung einer Parkflächenmarkierung

- Parkplatz „6“, Sinntor 17

Die abgesetzten Pflasterlinien als Parkflächenmarkierung werden optisch instandgesetzt.

5. Überprüfung der Verkehrszeichen „P“

- Nähe Unterhainstraße 23

Die Verkehrszeichen „P“ mit dem Zusatzzeichen ist deutlich sichtbar am Hauseck „Untere Badersgasse 1“ angebracht. Die Parkflächen sind deutlich erkennbar. Kraft Gesetzes ist das Parken vor Grundstücksein- und -ausfahrten unzulässig, § 12 Abs. 3 Nr. 3 StVO, sodass vor den jeweiligen Grundstücksein- und -ausfahrten im Hinblick auf die StVO nichts weiter veranlasst werden kann.

6. Überprüfung der Markierungen

- Jahnstraße

Von der Anbringung von Sinnbildern oder der Wiedergabe von Verkehrszeichen auf der Fahrbahn ist nur sparsam Gebrauch zu machen. Diese werden nur noch im unmittelbaren Bereich von Schule, Kindergarten oder Spielplätzen aufgetragen.

7. Änderung der Zusatzzeichen „Zeitraum“

- Am Kleinen Steinbusch

Aufgrund der Erweiterung der Nachmittagsbetreuung am Freitag wird das Zusatzzeichen dahingehend geändert, dass fortan nun Mo-Fr 7-16 h dort stehen wird.

8. Aufstellung Absoluten Haltverbot – Mitte/Überprüfung Eingeschränktes Haltverbot - Parkplätze in Nähe des Kindergartens

- Stollstraße

Um deutlich zu machen, dass in der Stollstraße (ab Einmündung Höhe Adalbert-Stifter-Straße bis Höhe Stollstraße 5) absolutes Haltverbot besteht, wird zusätzlich in Höhe der Grundschule ein weiteres Haltverbotszeichen „Mitte“ aufgestellt.

Parkplätze des Kindergartens:

Zum bestehenden Verkehrszeichen „Eingeschränktes Haltverbot“ mit Zusatzzeichen Mo-Fr 7-17 h wird zusätzlich das Zeichen „1060-31“ angebracht. Mit dem Zusatzzeichen zu Zeichen 286 darf auch auf dem Seitenstreifen nicht länger als drei Minuten gehalten werden, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen oder zum Be- oder Entladen. Zur Verdeutlichung wird am Ende der Parkstände das Ende des eingeschränkten Haltverbotes beschildert.

9. Überprüfung der Grenzmarkierung

- Buchwaldstraße 30

Die Grenzmarkierung für Halt- oder Parkverbote (Zick-Zack-Linie) wird aufgehoben, da sie dort rechtlich nicht zulässig ist.

10. Überprüfung der Verkehrszeichen sowie der Parkflächenmarkierungen

- Ernst-Putz-Straße, ggü. Georgi-Kurhalle

Eine Verlängerung oder Erweiterung der Parkflächenmarkierungen ist im Hinblick auf die weiteren Grundstücksein- und -ausfahrten nicht möglich. Es bleibt bei der aktuellen Markierung.

Die Parkzeiten dort werden dem Stadtgebiet angepasst (Parken mit Parkscheibe, 2 Std., Mo-Fr 9-18 h, Sa 9-13 h).

11. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung

- Hartweg Richtung Sportplatz

Die Anbringung der Geschwindigkeitsmesstafel wird im Hartweg in Richtung Sportplatz zeitweilig angebracht. Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung sind nicht vorgesehen. Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. Es wird immer wieder an die Einhaltung der Verkehrsregeln appelliert.

12. Überprüfung der Grenzmarkierung

- Frühlingstraße 8

Eine Erneuerung der Grenzmarkierung (Zick-Zack-Linie) erfolgt nicht. Die Markierung bleibt, um auch die Parksituation in der Frühlingstraße zu entzerren.

13. Parksituation

- Ebertshofstraße/Einmündungsbereich Gartenweg

Der Baulastträger teilt mit, dass es sich nicht um einen Gehweg, sondern um einen Seitenstreifen/Mehrzweckstreifen handelt. Parken ist dort zulässig, da die Restfahrbahnbreite von 3,05 Metern eingehalten werden kann. Ferner ist das Parken vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten unzulässig. Die kommunale Verkehrsüberwachung führt hier Kontrollen, wie im restlichen Stadtgebiet auch, durch.

14. Restfahrbahnbreite innerhalb der Gemeindestraßen

- Stadtteil Römershag

Die kommunale Verkehrsüberwachung kontrolliert die erforderlichen Restfahrbahnbreiten und prüft etwaige Einleitungen von Ordnungswidrigkeitenverfahren.

15. Parksituation/Einrichtung einer Hol- und Bringzone

- Schul- und Sportzentrum Römershag (Dr.-Melchior-Adam-Weikard-Straße)

Die Errichtung von Parkplätzen für eine Hol- und Bringzone auf den Lehrerparkplätzen führt nicht zu einer erheblichen Verbesserung des Verkehrsflusses, da eine geringe Zahl sowieso nicht ausreichen würde. Sollten z.B. mehr als 4 Parkplätze errichtet werden, so hätten die Lehrer wieder mit Parkdruck zu rechnen. Die Verkehrsüberwachungsbehörden sollen Kontrollen in diesem Bereich durchführen. Sollten die bestehenden Durchfahrtsverbotszeichen bei Einfahrt in die Dr.-Melchior-Adam-Weikard-Straße aufgestellt werden, so würde sich die Situation der „Elterntaxis“ in andere Bereiche ausdehnen, was nicht sinnvoll ist, auch im Hinblick auf den Fahrverkehr der B286. Die bestehenden Verkehrszeichen bleiben an dieser Stelle. Aus vorgenannten Gründen wird keine Hol- und Bringzone errichtet. Ferner kann den Schulkindern ab 10 Jahren zugemutet werden, mit einem Schulbus zur Schule zu fahren sowie soll keine Herbeiführung weiterer „Elterntaxis“ entstehen.

STADT BAD BRÜCKENAU

Jan Marberg
Erster Bürgermeister

STADT BAD BRÜCKENAU

i. A.
Schomann
Robin Schomann
Verwaltungsangestellter

Teilnehmer: Herr Marberg (Erster Bürgermeister der Stadt Bad Brückenau)
Herr Richter (Stadtratsmitglied)
Herr Dill (Stadtratsmitglied)
Frau Konopka (PI Bad Brückenau)
Herr Krug (Bauhofleiter der Stadt Bad Brückenau)
Herr Schomann (Örtliche Straßenverkehrsbehörde der Stadt Bad Brückenau)